

Universität des Saarlandes Universität Kaiserslautern Universität Koblenz-Landau Studierendensekretariat <u>Öffnungszeiten:</u> Mo., Mi., Do. 13.30 - 15.30 Uhr Di. und Fr. 10.00 - 11.30 Uhr	Campus A4 2, Erdgeschoss Postfach 15 11 50, D- 66041 Saarbrücken Telefon: 0681/302-5491 oder -2612 (Ausländer ohne Bildungsinländer) e-mail: anmeldung@univw.uni-saarland.de
--	---

Merkblatt für Zugelassene und für die Immatrikulation im Fernstudium für das Wintersemester 2020/2021

Sie haben einen Zulassungsbescheid erhalten. Die Einschreibung ist unter Beifügung der unten genannten Unterlagen und Nachweise an das Studierendensekretariat per Upload über die im Immatrikulationsantrag angegebene Internet-Adresse einzureichen. Halten Sie die in dem Zulassungsbescheid angegebene Einschreibfrist unbedingt ein. Wird innerhalb dieser Frist Ihre Immatrikulation nicht beantragt, so verfällt die Zulassung. Eine erneute Berücksichtigung im Zulassungsverfahren ist nicht mehr möglich.

Die Immatrikulation kann nur erfolgen, wenn alle erforderlichen Unterlagen zusammen mit dem Immatrikulationsantrag (Formblatt) innerhalb der Frist eingereicht werden.

Dem Antrag auf Immatrikulation sind beizufügen:

- a) Zulassungsbescheid für das Fernstudium.
- b) der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag auf Immatrikulation, wenn Sie bereits an der Universität des Saarlandes eingeschrieben sind, der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag auf Änderung der Immatrikulation.
- c) ein Lichtbild (Passbild-Format).
- d) Einzahlungsqittung über den Zahlungsbetrag des Wintersemesters 2020/2021 Euro 114,- auf das Konto-Nr. IBAN: DE19 5919 0000 0000 33 0000; BIC: SABA DE 5 S der Bank 1 Saar (Empfänger: Universität des Saarlandes) Im Verwendungszweck soweit bekannt Ihre Matrikelnummer oder B-Kennung sowie Vor- und Familienname(n) sowie Geburtsdatum angeben, damit hier eine Zuordnung der Zahlung erfolgen kann. Die Einschreibung kann erst dann vollzogen werden, wenn der Nachweis über die Bezahlung erbracht worden ist; dies kann wegen der Bankbearbeitungszeit einige Tage in Anspruch nehmen.
- e) Nachweis des Krankenversicherungsschutzes (siehe besonderes Merkblatt). Sofern Sie nicht in Deutschland, sondern in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sind, lassen Sie sich in Ihrem Heimatort die Europäische Krankenversicherungskarte EHIC von Ihrer Krankenkasse ausstellen. Diese legen Sie am Hochschulort in Deutschland bei einer gesetzlichen Krankenkasse (z.B. AOK, IKK, BARMER) vor. Von dieser deutschen gesetzlichen Krankenkasse erhalten Sie nach Prüfung Ihres Versicherungsschutzes die entsprechende Krankenkassenbescheinigung zur Vorlage bei der Universität. Ähnliche Regelungen können auch mit anderen Staaten bestehen, mit denen Deutschland ein Sozialversicherungsabkommen geschlossen hat.

Weitere wichtige Informationen: Rückmeldefrist für das Wintersemester 2020/2021 vom 03. Juni – 31. Juli 2020

Stand: 04.06.2020